

II - 15 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 213 A n f r a g e
1979 -06- 19

der Abgeordneten Mag. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums in Kloster-
neuburg

In der Anfrage II-3062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode No. 1561/J vom 16.12.1977 wurden die Zustände am Schulgebäude des Bundesgymnasiums Klosterneuburg eingehend beschrieben.

Für das Schuljahr 1979/80 wurden 900 Schüler gemeldet. Es ist bei dem Überbelag an Schülern damit zu rechnen, daß diese Schülerzahl nicht innerhalb des Schulgebäudes oder der Notklassen untergebracht werden kann, sondern daß Flächen zur Unterbringung von Schulklassen außerhalb des Areals angemietet werden müssen. Wie bereits in der letzten Anfrage beschrieben, ist auf lange Sicht gesehen der Trend der Schülerzahlen weiter steigend (Bevölkerungszuzug aus dem Wiener Großraum).

Als einzige Maßnahme wurde seit der letzten Anfrage eine eiserne Notstiege als Fluchttreppe in Auftrag gegeben, weil dem Bürgermeister als zuständiger Baubehörde 1. Instanz die Verantwortung für die fehlenden Fluchtwege im Katastrophenfall nicht zumutbar war. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der verbesserungswürdigen Zustände wurden nicht getroffen.

Am 30.11.1978 wurde der Planungsauftrag für den Zubau auf Grund des vorliegenden Raumprogrammes an einen ortsansässigen Architekten vergeben. Der Vorentwurf wurde den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Anfang März 1979 übergeben. Das erforderliche Raumprogramm ist also auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken zu realisieren und die Planung bei ordnungsgemäßem Zusammenspiel der betroffenen Dienststellen so abzuwickeln, daß im Jahre 1980 ein Baubeginn möglich ist.

Es gibt durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg den Gemeinde-ratsbeschluß vom 9.10.1975, der die Schenkung der Grundstücke im Werte von ca. 3,5 Mio.S. an die Republik Österreich mit der Bedingung verbindet, daß innerhalb von 5 Jahren ein Baubeginn zu erfolgen hat, andernfalls die Grundstücke ins Eigentum der Stadtgemeinde zurückfallen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die getroffenen Vorbereitungen sowohl den Grundstücksumfang, als auch die Planungsvorbereitung betreffend, einen Baubeginn im Jahre 1980 ermöglichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Nachdem Sie in Ihrer Anfragebeantwortung vom 15.1.1978 ausgeführt haben: (ad.4) "...auch wäre im Hinblick auf den gegebenen Planungsstand (Vorentwurf) der Baubeginn 1978 auch bautechnisch nicht gewährleistet", ist nach nunmehriger Erfüllung der Voraussetzungen (Größe des Grundstückes, Stand der Planung) die Frage zu stellen, ob mit einer Aufnahme des Projektes in das Bauprogramm 1980 samt Sicherung der erforderlichen Budgetmittel gerechnet werden kann ?

- 3 -

2) Welche Baudauer sehen Sie von der Finanzierungsseite für den Erweiterungsbau vor ?

3) Wann wird also der Erweiterungsbau endgültig für den Unterricht zur Verfügung stehen ?